

Text für die Homepage der Gemeinde

## Schulschließungen

Die Schulen werden vom 17.03.2020 bis zum 19.04.2020 geschlossen. Alle Eltern der Pfinztaler Schulen wurden per E-Mail oder über die entsprechenden Homepages oder über den Elternbeirat direkt informiert. Die Schreiben der einzelnen Schulen vom 13.3.20 können den beigefügten Dateien entnommen werden.

### Erreichbarkeit der Schulen

während der Dauer der Schulschließungen

Die Pfinztaler Schulen werden vom 17.03.2020 bis zum Tag vor den Osterferien (03.04.2020) wie folgt erreichbar sein:

Schule		Telefon	E-Mail
Grundschule Kleinsteinbach	8 -12 Uhr	07240/1546	poststelle@04137467.schule.bwl.de
Grundschule Söllingen	8 -12 Uhr	07240/ 3328	schulleitung@04137479.schule.bwl.de
Grundschule Wöschbach	8.45 – 12 Uhr	07240/4191	grundschule-woeschbach@t-online.de
Schlossgartenschule Berghausen	8 – 13 Uhr	0721/4659570	sekretariat@schlossgartenschule.de
Geschwister-Scholl-Realschule	8- 13 Uhr	0721/4659530	sekretariat@gsr-pfinztal.de
Ludwig-Marum-Gymnasium	8-13 Uhr	0721/4659510	sekretariat@lmg-pfinztal.de

### Notfallbetreuung

Das Kultusministerium hat Folgendes mitgeteilt:

„Die Einrichtung einer Notfallbetreuung für diejenigen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass **beide Erziehungsberechtigte** der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler.“

Um diese Notfallbetreuung rechtzeitig und umfassend planen zu können, benötigen die jeweiligen Schulen **bis spätestens Montag, 16.03.2020 um 12 Uhr** eine entsprechende Rückmeldung. Die Schulen sind dazu angehalten, von den Eltern der betroffenen Kinder einen schriftlichen Nachweis der Arbeitsstätten anzufordern. Aus dem Nachweis muss hervorgehen, dass beide Elternteile zu einer der oben genannten Berufsgruppen gehören. Den Nachweis kann das Kind am ersten Betreuungstag mitbringen.

Selbstverständlich können nur gesunde Kinder betreut werden.